

Erklärung zu Per- und polyfluorierten Alkylverbindungen PFAS (per- and polyfluoroalkyl substances)

Sehr geehrte Damen und Herren,

PFAS (per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen) sind industriell hergestellte Stoffe die in einer Vielzahl von Produkten und Prozessen eingesetzt werden. Aufgrund der Vielzahl an vorliegenden molekularen Strukturen und daraus resultierenden unterschiedlichen Eigenschaften gibt es unterschiedliche Definitionen von PFAS. Die OECD Global Database of PFAS identifiziert mindestens 4.730 verschiedene PFAS während das CompTox Chemicals Dashboard der US EPA 14.735 dieser Verbindungen auflistet. PubChem geht sogar von rund 6 Millionen PFAS aus. Unsere Bestätigung berücksichtigt alle relevanten Perspektiven und Definitionen, um sicherzustellen, dass wir ein umfassendes Verständnis der PFAS-Problematik gewährleisten. Aktuell ist uns nicht bekannt, dass PFAS in unseren Produkten enthalten sind. Wir stehen im ständigen Kontakt mit unseren Lieferanten, um stets aktuelle Informationen bezüglich der Inhaltsstoffe unserer Produkte liefern zu können. Sobald uns abweichende Informationen bekannt werden, teilen wir Ihnen diese unverzüglich mit. Zudem gibt es weitere spezifische gesetzlichen Vorgaben zu PFAS, auf die wir im Folgenden einzeln eingehen.

Verordnung (EG) 1005/2009 über Stoffe, die die Ozonschicht schädigen können

Wir bestätigen, dass keiner der in Verordnung (EG) 1005/2009 aufgeführten Stoffe in unseren Produkten enthalten ist.

Stockholm Convention

Wir bestätigen, dass keiner der im Stockholmer Übereinkommen aufgeführten Stoffe in unseren Produkten enthalten ist. In Europa ist die Stockholmer Convention durch die Verordnung (EU) 2019/1021 (EU-POP-Verordnung) in europäisches Recht übertragen worden. Für weitere Informationen beachten Sie unser separates Dokument zur POP-Verordnung.

Rotterdam Convention

Das Rotterdamer Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkennzeichnung für bestimmte gefährliche Chemikalien, sowie Pestizide im internationalen Handel (PIC-Übereinkommen), ist am 24. Februar 2004 in Kraft getreten. Wir bestätigen, dass keine der im Rotterdamer Übereinkommen aufgeführten Stoffe in unseren Produkten enthalten sind.

Canadian Environmental Protection Act, 1999 (CEPA)

Wir bestätigen, dass keine der auf der „List of Toxic Substances (LOTS) - last amended on 2021-05-01“ aufgeführten Stoffe in unseren Produkten enthalten sind.

Japan - Chemical Substances Control Law (CSCL)

Im Rahmen des CSCL müssen Hersteller und Importeure von Chemikalien diese melden sowie einen jährlichen Bericht erstellen. Bei unseren Produkten handelt es sich ausschließlich um Artikel, die von den Anforderungen der CSCL nicht betroffen sind.

US-TSCA section 8(a)(7)

Mit dem National Defense Authorization Act von 2020 verlangt die amerikanische Umweltbehörde (EPA) von allen Unternehmen die PFAS oder PFAS-haltige Artikel in den USA herstellen/importieren, dass Informationen gemäß den Anforderungen von TSCA section 8(a)(7) die EPA gemeldet werden.

Nach derzeitigem Stand haben wir keine Kenntnis davon, dass PFAS in den Produkten von R+W Antriebselemente GmbH enthalten sind, die eine Meldung gemäß TSCA section 8(a)(7) erfordern

“significant new use rules (SNURs)” des US-TSCA

Die US-amerikanische Umweltschutzbehörde (EPA) hat im Rahmen des Toxic Substances Control Act (TSCA) Vorschriften für signifikante neue Verwendungszwecke (SNURs) für chemische Stoffe, die Gegenstand von „Pre-Manufacture Notices (PMNs)“ waren, erlassen. Betroffen sind hier hauptsächlich Hersteller und Importeure von chemischen Stoffen - im speziellen Unternehmen aus der chemieverarbeitenden Industrie.

Die R+W Antriebselemente GmbH fällt nicht unter die Definition von betroffenen Unternehmen (NAICS codes 325 und 324110). R+W Antriebselemente GmbH verkauft gemäß der TSCA-Definition ausschließlich Artikel, die von den Anforderungen der TSCA-Importanforderungen ausgenommen sind.

Auch wenn wir von dieser Regulierung nicht betroffen sind, stellen wir fest, dass uns nicht bekannt ist, dass in unseren Produkten Stoffe enthalten sind, die von den TSCA-Vorschriften für signifikante neue Verwendungszwecke (SNURs) betroffen sind.

Für weitere Rückfragen steht Ihnen gerne ein Ansprechpartner unter Tel. +49 9372 9864-0; E-Mail: info@rw-kupplungen.de aus unserem Hause zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

R+W Antriebselemente GmbH